Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **53 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort des Redaktors

Die zweite Runde ist eingeläutet

Wie wir es seinerzeit prophezeit haben, ist die Zivildienst-Vorlage in der Volksabstimmung vom 2. bis 4. Dezember 1977 unterlegen. Die erste Runde ist beendet, doch schon im Vorfeld des Urnenganges ist die zweite eingeläutet worden. Es sind zum Teil die gleichen, uns sehr unwillkommen gewesenen «Verbündeten» gegen die aus Münchenstein initiierte und von EMD und den eidgenössischen Räten verschlimmbesserte Ersatzdienst-Vorlage, die jetzt Unterschriften für einen neuerlichen und noch gefährlicheren Anschlag gegen die allgemeine Wehrpflicht sammeln.

Diese Promotoren für eine zweite und diesmal ausgesprochene Drückeberger-Initiative haben vergangenen Dezember nur deshalb die Nein-Parole ausgegeben, weil sie dem Jungbürger die Entscheidung überlassen wollen, ob er anstelle des Militärdienstes einen zivilen Ersatzdienst leisten will. Die in der verworfenen Vorlage eingebaute und nach unserer Auffassung untaugliche Gewissensprüfung hat nach dem Willen der Initianten zu entfallen. Sie berufen sich in ihrer Argumentation auf die «guten und positiven Erfahrungen», die man mit dieser Art Wehrdienstverweigerung zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland gemacht hat.

In unserem nördlichen Nachbarland nämlich ist für die Militärdienstverweigerer aller Schattierungen seit August 1977, d. h. seit der damals erfolgten Verabschiedung des Wehr- und Zivildienstgesetzes, das «Paradies» realisiert worden. Ein Drückeberger kann sich jenseits des Rheins praktisch mit einer kurzen Mitteilung auf einer Postkarte vom künftigen Dienst in der Bundeswehr befreien und dafür einen viel angenehmeren Zivildienst eintauschen. Seither hat die Zahl der Drückeberger sprunghaft zugenommen, und sie wird grösser und grösser – sehr zur Freude der extremen Linken, sehr zum Entsetzen toleranter Demokraten und sehr zur Besorgnis der Bundeswehr. Doch haben auch die Machthaber in Ostdeutschland diese nicht unerwartete Entwicklung mit Vergnügen zur Kenntnis genommen. Sie werten die fortschreitende Schwächung der Wehrkraft sibyllinisch als einen «Sieg gegen Revanchismus und Militarismus». Was der bundesrepublikanische Verteidigungsminister Leber bei der Inkraftsetzung dieser Regelung optimistisch als einen «Vertrauensbeweis gegenüber den jungen Bürgern» bejubelt hatte, entwickelt sich jetzt für ihn und seine Genossen mit Sicherheit zu einem grausamen Katzenjammer*.

So mag es freilich auch uns nicht zu wundern, dass die schweizerischen Gefolgsleute der Drückeberger von drüben, dieses offensichtlich misslungene Experiment auch für unser Land als geeignet zu empfehlen. Und da leider mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, dass es den Initianten gelingen wird, insbesondere in den Städten ihre Sammelbogen relativ rasch mit der notwendigen Anzahl Unterschriften zu füllen, um zu gegebener Zeit eine zweite Volksabstimmung zu erzwingen, werden wir aus der Abwehrbereitschaft nicht entlassen.

Die zweite Runde ist eingeläutet! Wachsamkeit ist weiterhin geboten!

Ernst Herzig

* Inzwischen hat sich diese Voraussage erfüllt. Mitte des vergangenen Monats ist diese «Wehrdienstnovelle», die zur «Aushöhlung» der Bundeswehr geführt hätte, sistiert worden.
H.